

Brüssel, den 22. Oktober 2025
(OR. en)

14152/25

AGRI 501
AGRIORG 119

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Marktlage, insbesondere nach der Invasion in die Ukraine – <i>Informationen der Kommission und der Mitgliedstaaten</i> – <i>Gedankenaustausch</i>

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 27./28. Oktober 2025 erhalten die Delegationen in der Anlage ein Hintergrunddokument zum oben genannten Thema.

Marktlage, insbesondere nach der Invasion in die Ukraine

Der stellvertretende Ministerpräsident der Ukraine für europäische und euro-atlantische Integration und Handelsbeauftragte der Ukraine, Taras Kachka, wird voraussichtlich auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 27./28. Oktober 2025 an der Einleitung der Beratungen über die Marktlage, insbesondere nach der Invasion in die Ukraine, teilnehmen. In diesem Zusammenhang möchte der Vorsitz den Schwerpunkt der Beratungen auf die Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der schrittweisen Integration der Ukraine in die Agrarmärkte der EU legen. Der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist angesichts der anhaltenden brutalen Angriffe Russlands eine wichtige Einkommensquelle für die ukrainische Wirtschaft.

Die autonomen Handelsmaßnahmen der EU für Einfuhren aus der Ukraine sind am 5. Juni 2025 ausgelaufen. Die Kommission hat am 30. Juni 2025 die Überarbeitung der vertieften und umfassenden Freihandelszone zwischen der EU und der Ukraine abgeschlossen und dem Rat am 28. Juli 2025 einen Vorschlag zur Billigung vorgelegt. Das Abkommen wird voraussichtlich vor Ende Oktober 2025 gebilligt und in Kraft treten.

In dem aktualisierten Abkommen wird durch die Gewährung des Marktzugangs für die Ukraine ein Gleichgewicht zwischen der Unterstützung des Handels der Ukraine mit der EU und der Berücksichtigung der Anfälligkeiten bestimmter EU-Agrarsektoren hergestellt. Der ausgehandelte Marktzugang variiert im Vergleich zur ursprünglichen vertieften und umfassenden Freihandelszone, bei einem begrenzten Anstieg des Marktzugangs für bestimmte sensible Güter und einer vollständigen Liberalisierung für nicht sensible Güter. EU-Ausführer werden zusätzlich zu den erhöhten Kontingentsmengen zu Präferenzzöllen auch von niedrigeren Zöllen oder einer vollständigen Liberalisierung für eine Reihe von Erzeugnissen profitieren. Darüber hinaus ist der Marktzugang an die Bedingung geknüpft, dass die Ukraine ihre Rechtsvorschriften bis zum 31. Dezember 2028 an die einschlägigen EU-Produktionsstandards in den Bereichen Tierschutz, Einsatz von Pestiziden und Tierarzneimitteln angleicht.

Schließlich enthält das Abkommen eine Schutzklausel, mit der beide Seiten die Möglichkeit haben, einen Schutzmechanismus zu aktivieren, der das Ergreifen geeigneter Maßnahmen in Situationen ermöglicht, in denen Einfuhren für eine der beiden Parteien nachteilige Auswirkungen haben können. Im Falle der EU kann die Bewertung einer möglichen Störung auf der Ebene eines oder mehrerer Mitgliedstaaten oder einer Region erfolgen.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Vorsitz die folgenden Fragen vor:

1. *Wie kann die EU die Angleichung der Ukraine an die einschlägigen EU-Produktionsstandards bis Ende 2028 sicherstellen und die Ukraine bei der Angleichung unterstützen?*
 2. *In welchen Bereichen können eine verbesserte Zusammenarbeit und verbesserte Handelsbeziehungen zwischen der EU und der Ukraine zu für beide Seiten vorteilhaften Ergebnissen führen, z.B. in Bezug auf die Ernährungssicherheit?*
 3. *Was sind die wichtigsten Schwierigkeiten, die sich derzeit auf die Agrarmärkte in Ihrem Mitgliedstaat auswirken?*
-